

**1. haushaltsrechtliche Ergänzung
zur Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2026**

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 47 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Mit der 1. Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 30.06.2026, durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, wird für folgende Investitionsmaßnahmen die Voraussetzungen nach § 17a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) anerkannt und somit die Zustimmung zur Durchführung folgender Maßnahmen erteilt:

- **211012024001 Grundschule Kosegarten Spielplatz / Schaukelkreis (Eigenanteil) 3.000 €**

Folglich wird der Gesamtbetrag für das Haushaltsjahr 2026 der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.452.920 €, gem. § 52 Abs. 2 der KV M-V, **abweichend in Höhe von 2.238.620 € genehmigt.**

Die weiteren vorhergehenden rechtsaufsichtlichen Entscheidungen, durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, vom 23.02.2026 bleiben fortbestehen.

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Wolgast

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass die Stadt Wolgast spätestens mit öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 51 Abs. 1 KV M-V Maßnahmen ergreift, die im Haushaltsjahr 2026 eine möglichst sparsame, an dem Grundsatz der Unaufschiebbarkeit orientierte, Haushaltsdurchführung im laufenden Bereich sicherstellen. Neben einer auf einzelne Auszahlungsansätze bezogenen Sperre können Auszahlungsansätze auch durch die allgemeine Vorgabe, die Haushaltsdurchführung gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V an den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsdurchführung auszurichten, gesperrt werden.

Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde sind die Maßnahmen zeitgleich zur Kenntnis zu geben.

Gemäß § 51 Abs. 1 KV M-V werden **folgende Haushaltsansätze gesperrt:**

> 54100 Sanierung Durchlass Mühlenbach	215.000 €
> 11100 Personalkosten, Verfügungsmittel, Veranstaltungskosten	47.500 €
> 12800 Anschaffungen Zivil- u. Katastrophenschutz	5.000 €
> 21101 Exkursionen u. Klassenfahrten	1.000 €
> 21501 Exkursionen u. Klassenfahrten	1.000 €
> 21503 Exkursionen u. Klassenfahrten	1.000 €
> 25200 Machbarkeitsstudie Kaffeemühle	15.000 €
> 25200 Standsicherheitsnachweis Kaffeemühle	25.000 €
> 28100 Zuschüsse, Veranstaltungskosten etc.	20.800 €
> 33100 Zuschüsse Sozialvereine	1.100 €
> 36200 Kostenerstattung Demokratie (Jugendarbeit)	5.000 €
> 36600 Planungsleistung Projektideen Spielplätze	20.000 €
> 42100 Zuschuss Sportvereine	3.600 €
> 42400 Veranstaltungskosten	5.000 €
> 57100 Kürzung Stellennachbesetzung Stadtentwicklung	64.820 €
> 75104 Energieausweis EGZ	10.000 €
> 57301 Anschaffungen Begegnungszentrum	5.000 €
> 57500 Fotoarchiv Marketing	2.500 €
> 11401 Gestaltung Rathausplatz	40.000 €
> 55300 Stabilisation Friedhofsmauer	65.000 €
> 54100 allg. Stromkosten Gemeindestraßen	10.000 €
Gesamt:	563.320 €

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Wolgast

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 2 der Haushaltssatzung 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe 6.452.920 €, gem. § 52 Abs. 2 der KV M-V, **abweichend in Höhe von 2.238.620 € genehmigt.**

Für nachfolgend aufgeführte Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden die Voraussetzungen gem. § 17a Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) **nicht anerkannt:**

> 114002024003 E-Bike/ E-Roller	2.000 €
> 252002023001 Schutzzaun Glockenstuhl	12.300 €
> 424002026001 Kameraüberwachungssystem Sportforum	20.000 €
> 541002024004 Errichtung/ Befestigung Mitarbeiterparkplatz Am Speicher	25.000 €
> 553002015002 Sitzbänke Friedhof	5.000 €
> 114012023002 Ankauf div. Grundstücke („Pauschale“)	50.000 €
> 114012023003 Ankauf Grundstück Belvedere	217.000 €
> 114022026001 Ankauf Grundstück Wolgaster Fähre	270.000 €
> 114022026003 Ankauf Grundstück Umgehungsstraße Leitsystem	10.960 €
> 548002026002 Errichtung Lotsenturm	160.000 €
Gesamt:	775.260 €

Maßnahmen für welche die Voraussetzungen gem. § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik bisher nicht nachgewiesen wurden, dürfen nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gem. § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmenbezogen durch die Stadt Wolgast nachgewiesen werden.

Des Weiteren gilt die Kreditgenehmigung nach § 52 Abs. 3 KV M-V bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Somit wird der Gesamtbetrag für Investitionskredite im Haushaltsjahr 2026, um die Maßnahmen gekürzt, für welche noch eine **Kreditgenehmigung des Vorjahres besteht, insgesamt in Höhe von 3.442.040 €.**

2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.557.100 €, gem. § 54 Abs. 4 KV M-V, **abweichend in Höhe von 5.797.890 € genehmigt.**

Für die Genehmigung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gelten gemäß § 54 Abs. 4 Satz 2 KV M-V die Voraussetzungen für die Genehmigung von Investitionskrediten entsprechend.

Für nachfolgende Maßnahmen ist das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen **nicht gegeben:**

> 541002021009 Baustraße 2. BA	350.000 €
> 541002025002 Ausbau Oberreihe	51.500 €
> 541002026002 Ausbau Mühlentritt	40.000 €
> 548002026002 Errichtung Lotsenturm	317.710 €
Gesamt:	759.210 €

Die Entscheidung zu den Verpflichtungsermächtigungen der genannten Maßnahmen (54100 ff.) wird ausgesetzt bis die Planung und ggf. Umsetzbarkeit eine Auftragsvergabe möglich machen.

Für die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme „Errichtung Lotsenturm“ (54800 ff.) wird auf die Voraussetzungen gem. § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verwiesen.

3. Gesamtbetrag des veranschlagten Kassenkredites gem. § 4 der Haushaltssatzung 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Gesamtbetrag der veranschlagten Kassenkredite in Höhe von **20.623.720 €**, gem. § 53 Abs. 3 KV M-V, **in voller Höhe und mit folgender Auflage genehmigt:**

Die Stadt Wolgast hat der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, beginnend für den Monat April, monatlich eine Liquiditätsübersicht vorzulegen. Diese ist künftig jeweils zum Ende des Monats für den kommenden Monat (beginnend für den Monat April) vorzulegen.

Diese Auflage, basierend auf § 80 Abs. 1 KV M-V, dient der rechtzeitigen Unterrichtung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde über die Liquiditätslage der Stadt Wolgast.

Des Weiteren ist der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils innerhalb einer Woche nach Ablauf eines Quartals ein Bericht über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten vorzulegen.

Die Auflage, basierend auf § 80 Abs. 1 KV M-V, zur Übermittlung eines quartalsweisen Berichts zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten dient ebenfalls der rechtzeitigen Unterrichtung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde über die tatsächliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Stadt Wolgast.

Sonstiges

Seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, wird darauf hingewiesen, dass aus der Genehmigung von Planungskosten und Verpflichtungsermächtigungen nicht geschlussfolgert werden kann, dass die jeweilige Gesamtmaßnahme in der späteren Haushaltsgenehmigung Berücksichtigung finden wird.

Nach § 43 Abs. 2 KV M-V dürfen Investitionsvorhaben oder selbstständig nutzbare Teilvorhaben erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Im Falle einer Förderung müssen die Bewilligungsbescheide dann bereits vorliegen.

*Gleichermaßen wird auf die **Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes** hingewiesen.*

Wolgast, den 02.07.2026

(Ort, Datum)

Martin Schröter (Bürgermeister)

